



Leerwohnungszählung 2025

Das Bundesamt für Statistik (BFS) führt **jährlich** eine Zählung der leerstehenden Wohnungen durch. Die Erhebung stützt sich auf das Bundesstatistikgesetz (BStatG) und die Verordnung über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes ab. Die Mitarbeit an der Zählung ist für alle Gemeinden sowie für die EigentümerInnen und Liegenschaftsverwaltungen obligatorisch.

Wir bitten alle EigentümerInnen, sämtliche per 1. Juni 2025 leerstehenden Wohnungen oder Einfamilienhäuser bis zum 2. Juni 2025 der Einwohnerkontrolle zu melden. Als Leerwohnungen gelten im Sinne dieser Zählung alle Wohnungen/Einfamilienhäuser, die am Stichtag folgende zwei Bedingungen erfüllen:

- sie sind unbesetzt aber bewohnbar;
- sie werden zur dauernden Miete von mindestens 3 Monaten oder zum Kauf angeboten.

Dazu werden die Angaben gemäss dem untenstehenden Formular benötigt.
Die Angaben können auch im Online-Schalter-Leerwohnungszählung der Gemeinde (www.plaffeien.ch) angegeben werden.

Vielen Dank für Ihre wertvolle Mithilfe!

.....
LEERWOHNUNGSZÄHLUNG 2025

Name EigentümerIn/Verwaltung: _____

Adresse: _____

Tel. Nr.: _____ E-Mail: _____

Liegenschaft(en): _____

	Anzahl Zimmer					
	1-1.5	2-2.5	3-3.5	4-4.5	5-5.5	6 oder mehr
Zu vermieten						
Zu verkaufen						
TOTAL						
davon EFH						
davon Neuwoh- nungen (fertig erstellt seit 2022)						

Bitte um Rücksendung bis zum 2. Juni 2025 an:
Gemeinde Plaffeien, Einwohnerkontrolle, Dorfstrasse 25, 1716 Plaffeien
einwohnerkontrolle@plaffeien.ch